

Stenographischer Bericht

6. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 2. Oktober 1970

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt ist Landesrat Peltzmann.
Angelobung des Abg. Reicht (51).

Wahlen:

Wahl des Abg. Dr. Christoph Klauser zum Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung (51).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hoher Landtag!

Gemäß §§ 13 Abs. 2 und 28 Abs. 6 der Landesverfassung sowie § 28 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages habe ich für heute eine außerordentliche Tagung des Steiermärkischen Landtages einberufen, die ich hiemit als die 6. Sitzung in der laufenden VII. Gesetzgebungsperiode eröffne.

Entschuldigt ist Landesrat Peltzmann.

Ich begrüße alle Erschienenen und ersuche vorerst alle Damen und Herren, sich von ihren Sitzen zu erheben.

Es obliegt mir die traurige Pflicht, das Hohe Haus vom Ableben des ehemaligen Abgeordneten Franz Stiboller, welcher am 13. August 1970 verstorben ist, in Kenntnis zu setzen.

Franz Stiboller, aus Edelschrott beheimatet, gehörte dem Steiermärkischen Landtag vom 12. April 1949 bis 18. März 1957 als Abgeordneter an und war während dieser Zeit Mitglied und Ersatzmann in mehreren Landtags-Ausschüssen.

Wir wollen ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Wie aus der Presse zu entnehmen war, hat die Steiermärkische Landesregierung am Montag, dem 28. September, Herrn Landesrat Adalbert Sebastian zum Ersten Landeshauptmannstellvertreter gewählt.

Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter, ich beglückwünsche Sie im Namen des Hohen Hauses zu dieser Wahl und wünsche Ihnen, daß Sie der damit übernommenen großen Verantwortung im Interesse des Landes und seiner Bevölkerung gerecht werden können. (Allgemeiner Beifall.)

Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Die Einberufung dieser außerordentlichen Tagung wurde durch den Tod des Ersten Landeshauptmannstellvertreters DDr. Schachner-Blazizek notwendig, da der Präsident des Landtages nach den vorhin angeführten Bestimmungen verpflichtet ist, im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes der Landesregierung den Landtag binnen 5 Tagen zur Vornahme einer Neuwahl einzuberufen. Vor Durchführung dieser Wahl habe ich dem Hohen Haus noch bekanntzugeben, daß von der Kreiswahlbehörde Herr Alois

Reicht als Nachfolger für den Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek als Abgeordneter in den Landtag berufen worden ist.

Herr Reicht ist erschienen und kann die Angelobung leisten.

Nach § 11 Abs. 3 des Landesverfassungsgesetzes und nach § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hat jeder Abgeordnete in der ersten Landtagssitzung, an der er teilnimmt, unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, stete und volle Beachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten zu geloben.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abg. Brandl, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen.

Herr Reicht hat hierauf die Angelobung durch die Worte „Ich gelobe“ zu leisten.

Die Damen und Herren des Hohen Hauses ersuche ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Verlesung der Angelobungsformel durch Abg. Brandl.)

Abg. Reicht: Ich gelobe!

Präsident: Ich begrüße Herrn Alois Reicht als neuen Abgeordneten dieses Hauses.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt. Wahl eines Regierungsmitgliedes.

Nach § 54 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages sind Wahlen im Landtag mit Stimmzetteln vorzunehmen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien schlage ich vor, die Wahl durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian hat namens der sozialistischen Fraktion für die Wahl eines Regierungsmitgliedes den Landtagsabgeordneten Dr. Christoph Klauser vorgeschlagen.

Bevor ich über diesen Antrag abstimmen lasse, verweise ich auf § 28 Abs. 2 der Landesverfassung, wonach alle Stimmen, die dem Parteivorschlag nicht entsprechen, ungültig sind.

Ich ersuche nun die Abgeordneten, die dem vorhin gemachten Wahlvorschlag zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Abg. Dr. Christoph Klauser ist damit zum Mitglied der Landesregierung gewählt. (Allgemeiner Beifall.)

Ich ersuche den neugewählten Landesrat unter Berufung auf seine als Abgeordneter geleistete Angelobung um eine Erklärung, ob er die Wahl annimmt.

Abg. Dr. Klauser: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Im Namen des Präsidiums beglückwünsche ich Herrn Landesrat Dr. Klauser zu seiner Wahl als Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung und bitte ihn, auf der Regierungsbank Platz zu nehmen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt und die außerordentliche Tagung des Landtages geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10.10 Uhr.